

OBAS: Was tun, damit man nach Examen die Schule verlasse kann

Beitrag von „hein“ vom 10. September 2012 18:59

Also:

ich (und auch noch eine Bekannte) haben nach der OBAS gewechselt. Also geht das auch. Bin inzwischen seit einem Jahr an meiner neuen Schule (auch NRW).

Hier 2 Auszüge von alten Beiträgen von mir zu diesem Thema, wobei ich natürlich nicht weiß, ob das inzwischen alles noch genau so läuft (wobei eigentlich nichts dagegen spricht) UND wie es beim Bundeslandwechsel konkret aussieht...

1. Beitrag Juni 2011 (vor dem Stellenwechsel):

Ich habe mich pünktlich **NACH** dem Schulleitergutachten über leo.nrw bei der Bezirksregierung Arnberg zur "Erstbewerbung" registriert und meine Unterlagen nach Arnberg geschickt. Es gab ja die unterschiedlichsten Meinungen der OBASis, Fachleiter, Schulleiter (und auch Äußerungen seitens der Bez.Reg) darüber, ob man nun nach der OBAS die Schule wechseln kann oder nicht...

Jedenfalls habe ich dann eine Antwort von der Bez.Reg. erhalten, dass ich eine Verzichtserklärung für meine Stelle unterschreiben müsste (Vordruck hatten sie beigelegt) und dass ich, sobald diese einträte, dann für das Bewerbungsverfahren zugelassen würde. Und das bin ich jetzt auch. Ich hab's dann meiner SL gesagt, bevor diese es von der Bez.Reg. erfährt.

So wie ich das verstanden habe, gilt das für alle OBASis. Ich habe zeitgleich mit dem Schreiben aus Arnberg auch einen Rückruf aus Münster bzgl. dieses Themas erhalten. Die sagten mir das gleiche. Die haben mir sogar sagen können, auf welches Schriftstück sie sich dabei berufen: "Protokoll der Arbeitsbesprechung vom 16. Juli 2003"

2. Beitrag Mai 2012 (nach dem Stellenwechsel):

Ich habe meine Bewerbungunterlagen pünktlich nach Erhalt des SL-Gutachtens wie ein normaler Regelbewerber an die Bez.Reg. Arnberg geschickt. Von dort habe ich dann einen Vordruck mit dem "Verzicht auf die mir an meiner Stelle zugesicherte Stelle" zugeschickt bekommen. Den musste ich unterschreiben, um überhaupt ins Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden. Nicht risikolos, zumal ich bis dahin ja auch noch keine Ahnung hatte, mit welchen Noten ich mich bewerben würde - und die sind für die Einladungen zu den Auswahlgesprächen ja leider ziemlich wichtig. Aber die Entscheidung fiel mir nicht schwer, da ich mir sicher war, dass meine alte Schule mich auf Dauer krank machen würde. Nachdem ich die Verzichtserklärung abgeschickt hatte, habe ich meine SL kurz und knapp darüber in

Kenntnis gesetzt. So gab es dann auch keinen Anlass mehr, noch groß darüber zu diskutieren. Ich durfte dann zwar "zur Strafe" die Vertretung und alles für meinen Examenstag selbst organisieren und sie hat noch ein paar Schoten gebracht aber das war letztlich egal. Am Ende hat es dann an einer der zuvor kontaktierten Schulen geklappt.

Eine Kollegin/Freundin, mit der ich die OBAS gemacht habe, hat auch gewechselt. Sie ist von Münster zur BR Köln gegangen und hat Ihre Unterlagen zum Beginn des Bewerbungsverfahrens entsprechend dort hin geschickt. Dort musste sie keine Verzichtserklärung unterschreiben und ist einfach so ins Verfahren gekommen. Sie war bei einem Auswahlgespräch an einen Berufskolleg und hat am letzten Schultag vor den Sommerferien auf der Rückfahrt von der Schule nach Hause einen Anruf mit der Zusage bekommen. Darauf hin ist sie zurück zur alten Schule gefahren, hat ihre Sachen aus dem Lehrerzimmer geholt und hat dann anschließend aus dem Auto heraus Ihren SL angerufen, um zu sagen, dass sie nach den Ferien nicht mehr kommt. Abgesehen davon, dass der SL dort auch eine Tyrann war, mit dem man kein Mitleid haben muss, ist diese Vorgehensweise für die Schule natürlich eine Katastrophe- zumal die Unterrichtsverteilung und alles ja schon stand! Ich weiß gar nicht, wie das bei meiner Kollegin ansonsten weiter gelaufen wäre, also wann und von wem sie Vereidigt worden wäre. Es waren ja schon Ferien (ihre Prüfung hatte sie recht kurz vor den Ferien), die Ausbildung lief bei ihr bis zum 31.07. und sie hätte demnach zum 01.08. als Beamtin vereidigt werden müssen. Einen Folgevertrag gibt es in dem Sinne ja eh nicht, wenn Du verbeamtet wirst. Sehr gewöhnungsbedürftig! Da kriegst Du eine DinA4-Blatt auf dem steht, dass Du "als Studienrat (oder Lehrer) ins Beamtenverhältnis auf Probe berufen" wirst. Das war's. Ich hab erst mal gefragt, wann ich denn dann meinen Vertrag bekommen würde, weil ich das überhaupt nicht gerafft habe. Mit diesem Wisch bist Du jedenfalls Beamter in Funktion X - und damit ist quasi alles gesagt 😊

Ich habe keine Ahnung, wie das dieses Jahr aussieht bei den einzelnen BRs. Ich würde auf jeden Fall schnell handeln und bei allen (!) Einstellungsbüros anrufen und nachfragen, auch in deinem Wunsch-Bundesland!

Hein